Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 18 584
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Wild (fraktionslos)

vom 11. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2019)

zum Thema:

Wohnungsbelegung in städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit Asylbewerbern seit 2015

und **Antwort** vom 25. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Wild (fraktionslos)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18584
vom 11.04.2019
über Wohnungsbelegung in städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit Asylbewerbern seit 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Wohnungen in Berlin in städtischen Wohnungsbaugesellschaften wurden mit anerkannten Asylbewerbern belegt?

Antwort zu 1:
Es gibt keinen Status „anerkannter Asylbewerber“, insofern kann die Frage nicht beantwortet werden.

Frage 2:
Wie viele Wohnungen wurden mit abgelehnten Asylbewerbern belegt?

Frage 3:
Wie viele Wohnungen wurden mit Personen, die nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) geführt werden, belegt?

Frage 4:
Wie viele Wohnungen wurden an Personen vermietet, die unter subsidiärem Schutz stehen?

Antwort zu 2, 3 und 4:
Diese Informationen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen nicht erfasst.

Berlin, den 25. April 2019

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen